Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7533**

14. Wahlperiode 20. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.
– Drucksache 14/5684 –

Für die demokratische Erneuerung Pakistans

A. Problem

Durch den Putsch des pakistanischen Militärs vom 12. Oktober 1999 und die Einsetzung eines Kabinetts unter dem Generalstabschef und jetzigen Chief Executive der Islamischen Republik Pakistan, General Pervez Musharraf, wurde der gewählte Premierminister des Landes Nawaz Sharif gestürzt.

Die Machtübernahme durch das Militär wurde in Pakistan dennoch durch weite Teile der Bevölkerung begrüßt. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass alle zivilen Regierungen seit dem Ende des früheren Militärregimes nicht in der Lage waren, die drängendsten Probleme des Staates zu lösen und die nötige Reform der Staatsstruktur durchzuführen. Trotz der Abhaltung weitgehend freier und demokratischer Wahlen war aufgrund der weit verbreiteten Korruption und des mangelnden Verantwortungsgefühls der ökonomischen und politischen Eliten für eine demokratische Gesellschaftsordnung eine Teilhabe der Mehrheit der Bevölkerung am politischen und ökonomischen Leben nicht möglich. Zudem hat die Verstrickung Pakistans in teure und gefährliche aussenpolitische Abenteuer, verbunden mit einer verfehlten Wirtschaftspolitik, das Land in eine sehr ernste Lage gebracht.

Die terroristischen Attentate vom 11. September 2001 in New York und Washington sowie die im Augenblick laufenden Aktionen der internationalen Staatengemeinschaft gegen das terroristische Netzwerk Al Qaida und seine Unterstützer stellen Pakistan als Nachbarstaat Afghanistans vor große Herausforderungen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Staatengemeinschaft, Pakistan als wichtigen Partner in ihren Kampf gegen den internationalen Terrorismus einzubinden. Er anerkennt die bisher durch die Regierung von Chief Executive General Pervez Musharraf geleistete Unterstützung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/5684 in geänderter Fassung.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/5684 in folgender Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch den Putsch des pakistanischen Militärs vom 12. Oktober 1999 und die Einsetzung eines Kabinetts unter dem Generalstabschef und jetzigen Chief Executive der Islamischen Republik Pakistan, General Pervez Musharraf, wurde der gewählte Premierminister des Landes Nawaz Sharif gestürzt.

Die Machtübernahme durch das Militär wurde in Pakistan dennoch durch weite Teile der Bevölkerung begrüßt. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass alle zivilen Regierungen seit dem Ende des früheren Militärregimes nicht in der Lage waren, die drängendsten Probleme des Staates zu lösen und die nötige Reform der Staatsstruktur durchzuführen. Trotz der Abhaltung weitgehend freier und demokratischer Wahlen war aufgrund der weit verbreiteten Korruption und des mangelnden Verantwortungsgefühls der ökonomischen und politischen Eliten für eine demokratische Gesellschaftsordnung eine Teilhabe der Mehrheit der Bevölkerung am politischen und ökonomischen Leben nicht möglich. Zudem hat die Verstrickung Pakistans in teure und gefährliche außenpolitische Abenteuer, verbunden mit einer verfehlten Wirtschaftspolitik, das Land in eine sehr ernste Lage gebracht.

Für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Strom- und Wasserversorgung, des Umweltschutzes und der Massentransportsysteme, sowie für Sozialprogramme oder Bildungsmaßnahmen wurden kaum Mittel aufgewandt. So weist Pakistan nach Angaben der Weltbank (1999) eine Analphabetenquote von 59,1 Prozent unter den über 15-jährigen Einwohnern auf. Allein der jährliche Schuldendienst und die hohen Kosten für die Armee machen rund 60 Prozent des Staatshaushaltes aus. Ausländische Investitionen werden aufgrund der politisch wie wirtschaftlich instabilen Lage des Staates nur mit großer Zurückhaltung vorgenommen. Die zivilen Regierungen haben diesen Zustand nicht nur nicht bekämpft, sondern waren an dessen Entstehung aufgrund von Korruption und Patronage bis in höchste politische Kreise aktiv beteiligt.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung unter Chief Executive General Pervez Musharraf angekündigt hat, die Zeit ihrer Herrschaft für grundlegende Reformen des Landes wie Wiederbelebung der Wirtschaft, Aufdeckung und Ahndung von Korruption, Demokratisierung und Dezentralisierung von Staats- und Verwaltungsstrukturen, Wiederherstellung von politischer Moral und nationaler Einheit, Auflegung von Sozial- und Bildungsprogrammen sowie für eine Landreform zu nutzen.

Die ersten Schritte zur Umsetzung dieses Programms wurden bereits in die Wege geleitet, beispielsweise durch die Institutionalisierung einer permanenten Korruptionsbekämpfung, die Berufung kompetenter und unbelasteter Minister und Berater, die erfolgreichen Umschuldungsverhandlungen mit den Geberländern und den Beginn der von dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank geforderten Reformen im Verwaltungs- und Steuerbereich.

Dennoch übersieht der Deutsche Bundestag nicht, dass die Armeeführung Pakistans auch unter den zivilen Premierministern eine dominante und bestimmende Kraft des Staates war. Daher trifft auch sie eine Mitverantwortung für die Zustände der Vergangenheit, wobei außenpolitisch hier insbesondere die Verstrickung in den afghanischen Bürgerkrieg, die Verschärfung des Konflikts mit Indien und die Beteiligung am atomaren Wettrüsten zu nennen sind.

Angesichts des ernsten Zustandes, in dem sich Pakistan befindet und zu dem die politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte wesentlich beigetragen haben, erwartet der Deutsche Bundestag, dass die Ankündi-

gungen des gegenwärtigen Regimes, durch grundlegende und überfällige Reformen die Basis für eine leistungs- und entwicklungsfähige Demokratie zu legen, in die Tat umgesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Verpflichtung zur Übergabe an eine demokratisch gewählte Regierung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Staatsbürger am demokratischen Prozess in vollem Umfange teilnehmen können. Dies schließt das Recht der Minderheiten zur freien und ungehinderten Teilhabe am allgemeinen Wahlrecht ein.

Der Deutsche Bundestag betont, dass die Stabilität in der hochgerüsteten Region Südasien dauerhaft nur durch ein gefestigtes, innenpolitisch reformiertes und demokratisches Pakistan zu gewährleisten ist. Dafür muss Pakistan ernsthafte Schritte zur Lösung seiner Probleme in den Bereichen Ökonomie, Staatsverschuldung, Staatsstruktur und im Sozialwesen unternehmen. Die Regierung unter Chief Executive General Pervez Musharraf muss in diesem Sinne glaubhaft versichern, die Grundlagen für den baldigen Übergang zu einer demokratisch gewählten, zivilen Regierung zu schaffen.

Die terroristischen Attentate vom 11. September 2001 in New York und Washington sowie die im Augenblick laufenden Aktionen der internationalen Staatengemeinschaft gegen das terroristische Netzwerk Al Qaida und seine Unterstützer stellen Pakistan als Nachbarstaat Afghanistans vor große Herausforderungen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Staatengemeinschaft, Pakistan als wichtigen Partner in ihren Kampf gegen den internationalen Terrorismus einzubinden. Er anerkennt die bisher durch die Regierung von Chief Executive General Pervez Musharraf geleistete Unterstützung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Regierung von Chief Executive General Pervez Musharraf gegenüber extremistischen fundamentalistischen Kräften in Afghanistan und in Pakistan selbst durch geeignete politische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Maßnahmen zu unterstützen, um somit die Lage in Pakistan stabilisieren zu helfen und Pakistan dauerhaft in die internationale Antiterrorkoalition einzubinden,
2. Pakistan bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme aus Afghanistan durch geeignete Maßnahmen beizustehen,
3. im Rahmen der Europäischen Union und in Zusammenarbeit mit den USA auf den Aufbau einer gerechten und stabilen Ordnung innerhalb und zwischen den Staaten in Süd- und Zentralasien nachdrücklich hinzuwirken, da nur so der Nährboden für Terrorismus und inner- wie zwischenstaatliche Konflikte ausgetrocknet werden kann,
4. auf die Regierung Pakistans einzuwirken,
   - 4.1 sich als eine Übergangsregierung im Sinne des Urteils des Obersten Gerichtshofs Pakistans zu begreifen, deren wichtigste Aufgabe es ist, Rahmenbedingungen für ein funktionsfähiges und demokratisches Staatswesen mit einem gerechten Wahlsystem (unter Berücksichtigung einer angemessenen Repräsentation von Frauen) und einem dezentralen Staatsaufbau mit föderalen Merkmalen zu schaffen und bis spätestens Herbst 2002 zur Demokratie zurückzukehren;
   - 4.2 eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben, deren wesentliche Merkmale sind: Effektivität, Kontinuität, Verlässlichkeit, Bekämpfung der Korruption;
   - 4.3 dass zur nachhaltigen Sanierung der Staatsfinanzen ein allen Bevölkerungsschichten gerecht werdendes Abgabensystem geschaffen und damit die Steuerbasis erheblich verbreitert wird;

4.4 außenpolitisch einen Kurs der Normalisierung, Verständigung und wirtschaftlichen Öffnung gegenüber Indien und den anderen Nachbarländern einzuschlagen, um so die Bindungen der Staaten untereinander zu stärken und ein vielfältiges friedensförderndes Beziehungsgeflecht aufzubauen. Voraussetzung hierfür ist die Verhinderung der Infiltration von Militanten über die „Line of Control" in Kaschmir und die konsequente Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1333, die u. a. jede militärische und logistische Unterstützung der Taliban in Afghanistan untersagt, sowie der VN-Sicherheitsratsresolution 1368. Grundsätzlich sind beide Seiten – Pakistan und Indien – aufgerufen, für Kaschmir eine Politik der Zurückhaltung und Befriedung zu betreiben;

4.5 eine Politik der Toleranz und Achtung der Menschenrechte zu betreiben, die sich an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientiert und die Rechte von Frauen und ethnischer und religiöser Gruppen auch nicht beeinträchtigt. Hierzu gehört nach Auffassung des Deutschen Bundestages die Aufhebung des sog. Blasphemiegesetzes;

4.6 entwicklungsorientiert im Sinne von „good governance" zu handeln und insbesondere im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten neue Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Sozialwesen und Infrastruktur zu setzen, um Frauen und Männern, Mädchen und Jungen eine neue Perspektive zu geben;

5. Pakistan bei den anstehenden grundlegenden Reformen tatkräftige beratende und technische Hilfe zu leisten und dafür auch internationale Unterstützung zu gewinnen, sofern die neue pakistanische Regierung dauerhaft glaubhaft machen kann, den eingeschlagenen Reformweg konsequent zu verfolgen und sich die Schaffung stabiler demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen zum Ziel zu setzen;
6. in der Staatengemeinschaft darauf hinzuwirken, die Arbeit der Regierung Musharrafs sehr aufmerksam und kritisch zu verfolgen und die sich daraus ergebenden Chancen nicht aus grundsätzlichen Vorbehalten heraus zu verspielen. Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region Südasien können nicht durch Blockade, Ausgrenzung oder Isolation befördert werden, sondern nur durch kritische und konstruktive Einbindung in die internationale Gemeinschaft, durch eine wirksame Verpflichtung auf international anerkannte grundlegende Normen zwischenstaatlichen Verhaltens und durch eine diesen Kriterien folgende Zusammenarbeit mit Pakistan und den anderen Staaten der Region;
7. alle Bemühungen zu unterstützen, damit Pakistan und Indien den Vertrag über einen umfassenden Teststopp nuklearer Waffen (Comprehensive Test Ban Treaty – CTBT) und den Nichtverbreitungsvertrag (Non Proliferation Treaty – NPT) unterzeichnen;
8. die traditionellen und freundschaftlichen Beziehungen zu Pakistan und Indien zu nutzen und sich gegenüber beiden Staaten für einen verstärkten Dialog über den Abbau von Spannungen, über vertrauensbildende Maßnahmen und die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einzusetzen.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Johannes Pflug
Berichterstatter

Willy Wimmer (Neuss)
Berichterstatter

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Pflug, Willy Wimmer (Neuss), Rita Grießhaber, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/5684 in seiner 170. Sitzung am 17. Mai 2001 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten. Er empfiehlt einstimmig mit nachfolgender Beschlussempfehlung die Annahme:

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe stellt fest, dass sich seit Entstehen des Antrags die politische und menschenrechtliche Situation in Pakistan verschlechtert hat, und weist den federführenden Ausschuss darauf hin, dass eine Aktualisierung geboten erscheint.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 82. Sitzung am 17. Oktober 2001 den Antrag beraten und sich auf eine der verschärften Sicherheitslage in Pakistan nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und der Militäroperation gegen das terroristische Netzwerk Al Qaida in Afghanistan Rechnung tragende aktualisierte Fassung verständigt. Er empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Annahme in dieser geänderten Fassung.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Johannes Pflug
Berichterstatter

Willy Wimmer (Neuss)
Berichterstatter

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333